MERKBLATT

Wahlen zum FSR SoSe 2024

Für einen gültigen Wahlvorschlag müssen folgende Dinge beachtet werden:

- ⇒ Als Kandidaturbogen gilt nur das vom Wahlausschuss zur Verfügung gestellte Formular erhältlich in der Geschäftsstelle des AStA oder unter www.uni-giessen.de/org/ssv/stupa/wahl61/formblaetter
- ⇒ Es muss insgesamt ein Exemplar abgegeben werden, welches Original von allen Kandidatinnen und Kandidaten unterschrieben ist
- ⇒ Kandidatinnen und Kandidaten zum FSR einer Fachschaft müssen auch im jeweiligen Fachbereich dieser Fachschaft immatrikuliert und der Fachschaft zugeordnet sein Die Studierenden eines Fachbereichs bilden in der Regel eine Fachschaft. Die Studierenden der Lehramtsstudiengänge L1, L2, L3 und L5 sowie die des BA/MA-Studiengangs "Berufliche und betriebliche Bildung" bilden die gemeinsame Fachschaft Lehramt.

 Jene, die an einem anderen Fachbereich ihr Wahlrecht haben, müssen gestrichen werden.
- ⇒ Für jeden Wahlvorschlag muss eine Vertrauensperson benannt sein

 Die Vertrauensperson gibt dem Wahlausschuss ihre Kontaktdaten bekannt und stellt ihre

 Erreichbarkeit über diese Kontaktdaten selbstverantwortlich sicher. Die Vertrauensperson kann auch auf der Liste stehen.
- ⇒ Abgabefrist

Die Kandidaturbögen müssen vollständig mit allen gestellten Anforderungen bis zum Fristende,

den 07. Mai 2024, 16.00 Uhr,

nachdem Sie ausgefüllt und unterschrieben worden sind, eingescannt an die E-Mail-Adresse: Wahlauschuss@stud-verw.uni-giessen.de gesendet werden. Die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten ergibt sich aus der in der Liste aufgeführten Nummerierung.

Der Wahlausschuss der Studierendenschaft

der Justus-Liebig-Universität Gießen Jürgen-Dietz-Haus, Otto-Behagel-Straße 25D, 35394 Gießen wahlausschuss@stud-verw.uni-giessen.de www.uni-giessen.de/org/ssv/stupa/wahl61